

Informationen zum „Notbremse-Gesetz“

Kaiserslautern, den 23.04.2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,
liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicherlich bereits aus den Medien erfahren haben, tritt für die Schulen ab kommendem Montag, dem 26.04.2021 das sogenannte „Notbremse-Gesetz“ in Kraft, das gestern den Bundesrat passiert hat. Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie den Brief von Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig an die Eltern und Sorgeberechtigten, der Sie über Inhalt und Maßnahmen des Gesetzes bezüglich der Schulen informiert. Bitte lesen Sie also zunächst das Schreiben der Ministerin.

Ergänzend zu diesem Schreiben möchte ich Sie nachfolgend über die konkrete Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben am Rittersberg-Gymnasium informieren:

Die Testungen in der Schule finden nach wie vor zweimal wöchentlich für jeden Schüler und jede Schülerin statt: montags und mittwochs für die eine Kohorte, dienstags und donnerstags für die andere Kohorte, jeweils in der ersten Stunde. Vorabtestungen bei späterem Unterrichtsbeginn in der Oberstufe bleiben bestehen, geänderte Testzeiten wegen teilweise späteren Unterrichtsbeginns nach Stundenplan in den Klassen 9b, 9d, 9e, 10a, 10b und 10c sind den Schüler/innen bereits bekannt, werden aber von den Klassenleiter/innen nochmals via Sdvi und E-Mail mitgeteilt.

Alternativ zu diesen Testungen in der Schule können bzw. müssen Testnachweise anerkannter Testzentren und Testeinrichtungen oder Ärztinnen und Ärzte zweimal pro Woche abgegeben werden (Nachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

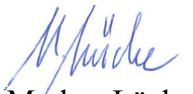
Wir bitten Eltern und Sorgeberechtigte, deren Kinder nicht an den Testungen teilnehmen sollen und auch keinen anderen gültigen negativen Testnachweis vorlegen können, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken und uns Ihre Entscheidung möglichst vorab schriftlich mitzuteilen (aus organisatorischen Gründen am einfachsten über das Krankmeldeformular auf der Schulhomepage). Ihr Kind erhält dann ein alternatives pädagogisches Angebot für das Lernen und das Erbringen von Lernleistungen zuhause. Entsprechendes gilt für volljährige Schüler/innen.

Nachweise von Eltern und Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern über Tests, die zuhause durchgeführt wurden, können wir vorerst nicht akzeptieren, da laut Bildungsministerium die Schulgemeinschaft dies beschließen muss: Hierzu gehören neben Kollegium und Schulleitung der Schulelternbeirat, die Schüler/innen-Vertretung und der Örtliche Personalrat. Da sich diese Gremien alle beraten und abstimmen müssen, ist vor Beginn der „Testpflicht“ am 26.04.2021 eine diesbezügliche Entscheidung nicht möglich.

Über die konkrete Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben den möglichen Fernunterricht (Schulschließungen) betreffend informieren wir Sie, wenn sich eine entsprechende Entwicklung abzeichnet.

Es bleibt zu hoffen, dass die Infektionszahlen durch die Maßnahmen des „Notbremse-Gesetzes“ deutlich zurückgehen. Sollte es neue Informationen seitens des Bildungsministeriums geben, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lücke
Stellv. Schulleiter